



## 17. Vergleichsschau Fränkische Landgänse

Sekretariat Deutschland: S. Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt, 0049-2871/222164, mail: [euregioschau@lowick.info](mailto:euregioschau@lowick.info)  
Secretariaat Nederland: H. Lubbers, Eligiusstraat 37, 7121 EB, Aalten, 0031-543471832

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG bzw. der EE, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Das Standgeld beträgt 6,00 Euro pro Tier. Jugendliche zahlen die Hälfte. Alle Aussteller zahlen 4,50 Euro Kostenanteil und Senioren 3,00 Euro für den Pflichtkatalog (Jugend frei). Gestiftete Preise, Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen. Für Auskünfte steht Stefan Iding (Tel.: 02871/222164 oder 0171/3111404) zur Verfügung.
3. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: Aus Sperrgebieten (Geflügelpest, Geflügelcholera so wie Maul- und Klauenseuche) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.
4. Die Sofern eine Sentinentalbescheinigung vorhanden ist, ist bei der Einlieferung der Tiere als Kopie der Ausstellungsleitung auszuhändigen.
5. **Meldeschluss ist der 15.09.2025.** Bitte den Meldebogen für Jugend deutlich mit J kennzeichnen.
6. Meldepapiere sind an Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt zu senden. (E-mail: [euregioschau@lowick.info](mailto:euregioschau@lowick.info))
7. Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 10%. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer. Verkaufte Tiere werden auf Wunsch sofort an den Käufer ausgehändigt.
8. Bei Tierverlust durch nachweisbares Verschulden der AL werden 20 Euro gezahlt. Sollte infolge höherer Gewalt die Schau nicht stattfinden können, wird das Standgeld nach Abzug von 25 % zurückerstattet. Herrscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen, dürfen die Tiere nicht zur Schau geschickt werden. Wird hierüber ein Nachweis der zuständigen Behörde bis zum 25.09.25 erbracht werden 90 % des Standgeldes zurückerstattet. Der Fall einer Seuchenlage während der Veranstaltung gilt als höhere Gewalt und der Veranstalter ist nicht haftbar.
9. Die Preisverteilung: Nach AAB werden ein E (€ 7,00) und zwei Z (€ 3,50) auf 10 Tiere vergeben. Außerdem stiftet der gastgebene Verein ein Euregioband. Weitere gestiftete Preise sowie die Preise des Zuchtringes werden anteilmäßig an die Preisrichter verteilt.
10. Einsetzen der Tiere: Freitag 03.10.25 von 17.00 – 20.00 Uhr  
Bewertung der Tiere: Samstag 04.10.25 ab 07.00 Uhr  
Eröffnung der Schau: Samstag 04.10.25 um 15.00 Uhr  
Tierbesprechung: Sonntag 05.10.25 um 10.00 Uhr  
Aussetzen der Tiere: Sonntag 05.10.25 um 12.00 Uhr  
**Danach gemeinsames Abbauen der Käfige!!!**

Auszahlung der Preisgelder nur per Überweisung – kein Bargeldverkehr! **Der Katalog ist erst am Samstag Abend erhältlich sein.**

11. Mit der Meldung stimmt der Aussteller den Ausstellungsbedingungen sowie der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer - sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen sowie Ausstellsergebnissen veröffentlichen.

Reklamationen sind bis zum 31.12.2025 schriftlich bei Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt vorzutragen. Gerichtsstand ist Bocholt.